



1. Automobilclub Neunkirchen (1.AC.N)

Datenschutzverordnung EU-DSGVO

Liebe Mitglieder,

am 25. Mai 2018 trat die neue europaweite Datenschutzverordnung in Kraft. In der Satzung des 1.AC.N ist der Datenschutz in §15 angegeben. Dieser Paragraph wird demnächst auch angepasst. Da es sich hier um eine Satzungsänderung handelt, kann das nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Daher möchten wir Euch mit diesem Schreiben über die Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern im 1.AC.N vorab informieren:

1. Datenspeicherung beim 1.AC.N

1.1 Welche Mitgliederdaten werden gespeichert

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummern, email-Adresse, Geburtsdatum, ADAC-Mitgliedsnummer und -Eintrittsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum in den 1.AC.N.

1.2 Wofür werden die Daten genutzt

Einzug der Mitgliedsbeiträge, Kommunikation mit den Mitgliedern (z.B. Einladungen), Ehrungen (z.B. bei runden Geburtstagen). Teilweise werden Daten an den Regionalclub ADAC Nordbayern weiter gegeben (siehe Punkt 2)

1.3 Wo sind die Daten gespeichert

Die Daten sind auf einem internen Rechner, in einem speziellen, mit Passwort geschützten Vereins-Verwaltungsprogramm gespeichert. Die Sicherung erfolgt auf einer externen 1.AC.N-Festplatte.

1.4 Wer bearbeitet diese Datei

Auf diese Datei haben ausschließlich der Schatzmeister und der 1. Vorsitzende Zugriff.

1.5 Wer kann noch Daten anfordern

Nur die Mitglieder des Vorstands können Daten für bestimmte Anlässe (z.B. Information bei internen Ausfahrten) anfordern. Die Vorstände sind schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet.

1.6 Wie lange werden die Daten gespeichert

Die Daten werden für die gesamte Mitgliedschaft gespeichert. Bei Ausscheiden aus dem 1.AC.N oder bei Auflösung des Vereins werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Daten, die zukünftig nicht mehr für die unter 1.2 aufgeführten Zwecke benötigt werden, werden ebenfalls unverzüglich gelöscht.

1.7 Datenauskunft

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

1.8 Was ist, wenn ich der Speicherung bestimmter Daten nicht zustimme

Auf Antrag des Mitglieds können einzelne Daten gelöscht werden. Auf jeden Fall müssen aber die Daten, die für die Mitgliederverwaltung erforderlich sind, beibehalten werden.

2. Weitergabe von Daten an den ADAC Nordbayern

Der 1.ACN ist ein Mitglied des Regionalclubs ADAC Nordbayern.

2.1 Welche Daten werden weitergegeben

Name, Vorname, Adresse, ACN-Eintrittsdatum, ADAC-Mitgliedsnummer

2.2 Wofür werden die Daten genutzt

Abgleich der ADAC-Mitgliedschaft, Ehrung von ADAC-Mitgliedern, Überprüfung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder für die ADAC-Mitgliederversammlung, Förderung des 1.ACN

2.3 Wo sind die Daten gespeichert

Die Daten werden ausschließlich beim ADAC-Regionalclub Nordbayern im Rahmen der Ortsclub-Verwaltung gespeichert. Eine Weitergabe an den ADAC e.V. erfolgt nicht. Die Daten, die im Rahmen der ADAC-Mitgliedschaft direkt beim Mitglied erhoben worden sind, liegen dem ADAC e.V. bereits vor.

2.4 Wie lange werden die Daten gespeichert

Die Daten im Rahmen der Ortsclub-Verwaltung werden 10 Jahre gespeichert und dann gelöscht.

2.5 Was ist, wenn ich der Speicherung der Daten beim ADAC nicht zustimme

Für ADAC-Mitglieder ist die Weitergabe der Daten bindend. Mitglieder, die nicht im ADAC sind, können die Weitergabe ihrer Daten ablehnen.

.

Für weitere Fragen stehen Euch Jürgen Niedersteberg (Tel. 09134 7501, email: juergen.niedersteberg@t-online.de) und Andreas Rejek (Tel. 09134 993312, email: andreas.rejek@online.de) gerne zur Verfügung.

Da der 1.ACN über die Angaben im bestehenden Beitrittsformular und in der aktuellen Satzung hinaus keine weiteren Daten erhebt, ist eine schriftliche Zustimmung der Mitglieder nicht erforderlich.

Wir möchten dieses sensible Thema offen und transparent behandeln, und hoffen, dass diese Informationen Euch geholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des 1.Automobilclub Neunkirchen